



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

per E-Mail an: buero-iic5@bmwi.bund.de
ulrike.czerwonka@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie, Referat IIC5
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Stuttgart 27.04.2017

Name Herr Hochadel

Durchwahl 0711 126-1218

E-Mail Werner.Hochadel@um.bwl.de

Aktenzeichen 6-4502.1/311

(Bitte bei Antwort angeben!)

Länderanhörung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine detaillierte Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) ist uns innerhalb der vorgegebenen kurzen Frist nicht möglich. Insbesondere kann die im Verordnungsentwurf vorgesehene Zusammenlegung der beiden vorhandenen deutschen Marktgebiete zum 1. April 2022 nicht bewertet werden. Nach unseren Erkenntnissen war im Rahmen der Untersuchungen der Bundesnetzagentur und dem damit verbundenen Dialog mit den Marktakteuren bisher kein Handlungsbedarf erkennbar. Selbst die Bundesnetzagentur hält eine Zusammenlegung der Marktgebiete für nicht sinnvoll. Da Maßnahmen zur Integration von Marktgebieten mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind, sollte ein konkreter Nutzen für die Beteiligten und die Verbraucher erkennbar sein.

Wir plädieren daher dafür, eine Zusammenlegung der beiden bestehenden Marktgebiete in dem Verordnungsentwurf derzeit nicht weiter zu verfolgen. Hierfür muss zunächst eine eingehende Bewertung und ein Abwägen der Vor- und Nachteile erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl Greißing
Leiter Abteilung Energiewirtschaft